

läßt sich seit einigen Jahren ein verstärktes Interesse für diese gesellschaftliche Gruppe beobachten, bei dem auch einer sozialgeschichtlichen Sichtweise Rechnung getragen wird (S. 49). Vermehrte Aufmerksamkeit findet unter anderem die vertikale Mobilität, also der soziale Auf- und Abstieg zwischen Bürgertum und Adel sowie innerhalb des Adels selbst. Um diese Frage hat sich unter anderem der allzu früh verstorbene Tübinger Historiker Volker Press in mehreren Studien verdient gemacht. Nach dem Dreißigjährigen Krieg werden viele Adelsgüter an Patrizier verkauft, welche alsbald die Anerkennung der Gleichrangigkeit mit dem Ritteradel verlangen und diese auch mittels kaiserlicher Privilegien durchsetzen können. Wo Landesfürsten zur Hebung des eigenen Ansehens zusätzlich beginnen, in eigener Regie Nobilitierungen vorzunehmen und wo auf diese Weise die Zahl der Adligen anschwillt, strebt der alte Adel zur Wahrung der Exklusivität einen Aufstieg in eine höhere Adelsklasse an. Scheidet eine Familie durch Aussterben oder, insbesondere im 18. Jahrhundert, durch Verarmung aus dem Adel aus, treten alsbald neue Familien an ihre Stelle, so daß ein fortwährender »biologisch-sozialer Selektionsprozeß« (S. 50) stattfindet. Im Gegensatz zur Kastengesellschaft erweist sich die ständische somit als eine durchaus offene Gesellschaft. Mit dem Aufkommen des weit verbreiteten Beamtenadels ist damit aber auch der Grundstein für den Bedeutungsverlust des Adels als Ganzem, einst Träger von bedeutenden Privilegien und Teilhaber an der Herrschaft, gelegt.

Der Autor versteht es hier wie bei allen anderen behandelten Einzelfragen, dem Leser in komprimierter und zugleich leicht verständlicher Form Zugang zu einem komplexen Gebiet zu verschaffen, ihn an den aktuellen Forschungsstand heranzuführen und den Appetit auf weiterführende Forschungen zu wecken, was angesichts mancher gravierender Desiderata ein großes Verdienst ist.

*René Pahud de Mortanges*

AUFKLÄRER – KARDINAL – PATRIOT. Franz Xaver von Salm. Katalog der Ausstellung vom 11. Juni – 12. Nov. 1993 der Bischöflichen Residenz. Klagenfurt: Universitätsverlag Carinthia 1993. 364 S.

Franz Xaver Altgraf von Salm-Reifferscheidt-Krautheim, geboren 1749 in Wien, erhielt früh Domherrenstellen in Olmütz und Salzburg, und nach einer alten Tradition seiner Familie auch in den hochadeligen Domkapiteln Köln und Straßburg. 1775 wurde er in Rom durch Papst Pius VI. zum Priester geweiht, 1780 nominierte ihn Kaiserin Maria Theresia zum Auditor Rotae; in den folgenden Jahren nahm er die Aufgaben des Amtes wahr (vgl. seine Urteile S. 41–42). Überdies mußte er aus Rom dem Kaiser über »politisch erhebliche Vorfälle« berichten, sowie ganz allgemein die »Interessen des Reiches« an der römischen Kurie fördern. 1783 erfolgte die kaiserliche Nomination auf das Fürstbistum Gurk. Die Bischofsweihe war 1784 in Salzburg. In die ersten Jahre der Bischofszeit fiel die josephinische Diözesanregulierung, die dem kleinen Bistum Gurk eine beträchtliche Erweiterung brachte (fast 160 Pfarreien) und es zum Landesbistum für beinahe ganz Kärnten machte. Eine Konsequenz war die Verlegung der Bischöflichen Residenz von Straßburg im Gurktal nach Klagenfurt. Gleichzeitig wandelte der Bischof das regulierte Domstift von Gurk in ein weltliches Domkapitel um; es zog ebenfalls nach Klagenfurt.

Franz Xaver von Salm, vom »jansenistisch-josephinischen« Reformkatholizismus geprägt, war ein eifriger Bischof. Er visitierte seine Diözese selbst; auffallend ist zudem eine rege Predigtstätigkeit. Als aufgeklärter Fürst bemühte sich Salm auch um die Naturwissenschaften und um den Ausbau der Wirtschaft (Eisenwerke). Untrennbar ist mit seinem Namen – im Zuge der aufgeklärten »Entdeckung« der Alpenwelt – die Erstbesteigung des Glockners im Jahre 1800 verbunden. Auch wenn Salm selbst nicht die beiden Gipfel bestieg, so organisierte er doch die Expedition und begleitete die Männer ein gutes Stück des Weges.

1816 nominierte ihn der Kaiser für das Kardinalat; am 23. September erfolgte die Promotion (Eubel VII,13). Die Großzügigkeit des Bischofs, vor allem den Armen gegenüber, sein Mäzenatentum, die Belastungen durch die napoleonischen Kriege wie auch die Widrigkeiten der Zeit führten zum wirtschaftlichen Ruin des Bischofs und seines Hochstifts. Am 19. April 1822 starb Kardinal von Salm völlig verarmt in Klagenfurt.

Zu Ehren des verdienten Mannes veranstalteten die Diözese Gurk-Klagenfurt und die Stadt Klagenfurt vom 1. Juni bis 12. November 1993 eine Ausstellung. Wie heute üblich, ist der Katalog zweigeteilt. Während der zweite Teil (S. 169–356) die Exponate beschreibt, bietet der erste Teil Abhandlungen zu den angesprochenen Themen. Verwiesen sei auf folgende Beiträge: Peter G. Tropper, Franz Xaver Altgraf von Salm (1749–1822) – eine kirchliche Führungspersönlichkeit zwischen Josephinismus, Franzosenzeit und

Restauration (S. 13–34); Johannes O. Ritter, Franz Xaver von Salm-Reifferscheidt als Auditor der Sacra Romana Rota von 1781–1783 (S. 35–42 mit Verzeichnis der Rota-Urteile Salms in den Jahren 1781–1783); Peter G. Tropper, Zur kirchlichen Topographie und Statistik der Diözese Gurk unter Fürstbischof Franz Xaver von Salm. Die »Karten der Siebzehn Decanate der Gurkischen Diözese« (S. 43–79); Walburga Litschauer, Musik am Hofe des Fürstbischofs Franz Xaver von Salm (S. 80–81); Eduard Mahlknecht, Der Gurker Bischof Franz Xaver von Salm als Kunstmäzen (S. 82–99); Marianne Klemun, Bischof Salm und die Naturwissenschaften im Kärnten des ausgehenden 18. Jahrhunderts (S. 100–116) und wieder Marianne Klemun, Die ersten Glocknerbesteigungen – Höhepunkt der naturwissenschaftlichen Entwicklung in Kärnten (S. 116–132).

Ein aufgeklärter Bischof erfuhr durch Ausstellung und Katalog die verdiente Würdigung. Da von der Säkularisation zu Beginn des 19. Jahrhunderts nicht unmittelbar betroffen, konnte der Aufklärer Salm nicht nur Reformen initiieren, sondern (im Gegensatz zu seinen Amtsbrüdern im Reich) auch deren Ergebnisse noch sehen und erleben.

*Rudolf Reinhardt*

MARKUS RIES: Die Neuorganisation des Bistums Basel am Beginn des 19. Jahrhunderts (1815–1828). Stuttgart: Kohlhammer 1992. 590 S. und 8 S. Bildtafeln. Pappbd. DM 149,-.

Die Doktor-Dissertation der Katholisch-Theologischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München von Markus Ries (wissenschaftliche Betreuung Professor Dr. Manfred Weitlauff) bietet die erste umfassende historisch-kritische Untersuchung und Darstellung der verschiedenen, zum Teil gegeneinanderlaufenden Bestrebungen, die nach der Französischen Revolution und dem Zusammenbruch der deutschen Reichskirche in der Säkularisation von 1802/03 zur Neuorganisation des alten Reichs-Fürstbistums Basel führten.

Das Napoleonische Konkordat von 1801 hatte den Verlust der in Frankreich gelegenen oberelsässischen Anteile des Fürstbistums besiegelt, und der Wiener Kongress von 1815 schlug die erstmals fürstbischöflichen Herrschaftsgebiete im schweizerischen Jura zur Hauptsache dem reformierten Kanton Bern zu. Im selben Jahr wurde die schweizerische Quart des Bistums Konstanz vom alten Diözesanverband losgetrennt. Damit trat die sogenannte Bistumsfrage als eine der großen kirchen- und kulturpolitischen Aufgaben an die Führungskräfte der nachrevolutionären Schweiz heran, die als ausgesprochen plurikulturelles Land vor der Herausforderung stand, die verschiedenen kantonalen Identitäten unter einer neuen, nationalen Identität in einem zukünftigen Bundesstaat zusammenzuführen. Von diesem komplexen politischen Problem wurde nicht zuletzt auch die katholische Kirche der Schweiz tangiert, die seit Jahrhunderten in einer föderalistischen Gesellschaft verwurzelt war, und von ihren geschichtlichen Grundlagen her über alte, republikanisch-demokratische Traditionen verfügte, die den römisch-kurialen Instanzen schon längst ein Dorn im Auge waren.

Die Reorganisation der schweizerischen Bistumsverhältnisse ging im wesentlichen von der Initiative der Kantonsregierungen aus. Den Politikern war daran gelegen, die kirchliche Neuordnung mit der Umgestaltung der Schweiz zum modernen Nationalstaat in Einklang zu bringen und einen möglichst weitgehenden Einfluß auf die Bischofswahl und die Bistumsverwaltung zu gewinnen.

Anfänglich standen mehrere Bistumsprojekte zur Diskussion. Erst 1820 schlossen sich die Kantone Luzern, Bern, Solothurn und Aargau zwecks Verfolgung einer gemeinsamen Bistumspolitik zu einem Verband zusammen. Ihr Ziel war die Schaffung eines neuen, schweizerischen Bistums Basel mit Bischofsitz in Solothurn. Verwirklicht wurde dieses Ziel nach achtjährigen Verhandlungen im Basler Bistumskonkordat vom 26. März 1828.

Es ist das Verdienst von Markus Ries, den wechselvollen Verlauf der Konkordatsverhandlungen in intensiver Archivarbeit unter Einbezug aller zur Verfügung stehenden Quellen aus dem geschichtlichen Kontext heraus erforscht und die Absichten und Zielsetzungen der beteiligten Parteien aufgehellert zu haben. Damit hat er die historischen Grundlagen zu einer objektiven Beurteilung und Würdigung der Ereignisse und der daran beteiligten Persönlichkeiten bereitgestellt.

Der Wiener Kongress hatte die Neueinteilung der Bistümer in der Schweiz und die Zukunft des Basler Bistums sozusagen in die Kompetenz der schweizerischen Landesbehörden gelegt. Mit der Zuweisung der hochstiftischen Gebiete an die Kantone Bern und Basel wurde der Auftrag an die eidgenössische Tagsatzung verbunden, für eine zeitgemäße Umgestaltung der Basler Bistumsverhältnisse besorgt zu sein.